

Die **Aus- und Weiterbildung** der Werktätigen ist als Bestandteil des Reproduktionsprozesses zu planen und als Einheit von politisch-ideologischer und beruflich-fachlicher Bildung und Erziehung zu verwirklichen. Sie hat den Erfordernissen der planmäßigen Entwicklung des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens durch die richtige Herausbildung der Berufs- und Qualifikationsstruktur zu entsprechen und ist insbesondere auf die Lösung der betrieblichen Aufgaben zu richten. Die ständige Weiterbildung erfolgt vorrangig im Prozeß der Arbeit. Besondere Aufmerksamkeit ist der Aus- und Weiterbildung der Arbeiterinnen in den Produktionsbetrieben zu widmen.

In der Berufsausbildung ist die klassenmäßige Erziehung und die produktionswirksame Ausbildung auf der Grundlage der staatlichen Lehrpläne zu verstärken. Die Neuaufnahme von Schulabgängern für eine Berufsausbildung nach Bereichen und Berufen hat entsprechend den volkswirtschaftlichen Erfordernissen zu erfolgen.

Die Berufsberatung ist mit dem Ziel zu verbessern, insbesondere für die volkswirtschaftlich entscheidenden Bereiche, darunter für die der Versorgung der Bevölkerung dienenden Bereiche, den notwendigen Facharbeiternachwuchs zu gewinnen. Durch die örtlichen Staatsorgane, die Betriebe und Kombinate sind die Ausbildung der Lehrlinge notwendigen Kapazitäten in den kommunalen und betrieblichen Berufsschulen zu entwickeln. Insgesamt sind etwa 900 000 Schulabgänger zu Facharbeitern heranzubilden.

Die Entwicklung der Hoch- und Fachschulen und die Ausbildung von Hoch- und Fachschulkadern sind entsprechend den Erfordernissen der gesellschaftlichen und wissenschaftlich-technischen Entwicklung zu gestalten.

In der Ausbildung der Studenten muß die Einheit von klassenmäßiger sozialistischer Erziehung und hohem Bildungsniveau gesichert werden. Gleichzeitig ist die erforderliche Disponibilität entsprechend den Erfordernissen der Volkswirtschaft zu gewährleisten. Die schöpferischen Potenzen der Studenten sind durch wissenschaftlich-produktives Studium in immer stärkerem Maße zu nutzen!

An den Hoch- und Fachschulen sind 290 000 Studenten im Direktstudium zu immatrikulieren. Es sind vor allem solche Ausbildungsrichtungen zu berücksichtigen, die für die Lösung der Hauptaufgabe des Fünfjahrplanes, vor allem für die weitere Intensivierung und Rationalisierung des volkswirtschaftlichen Reproduktionsprozesses von Bedeutung sind. Die Leiter der zentralen staatlichen Organe, denen Fachschulen unterstehen, haben dafür zu sorgen, daß die Ausbildungskapazitäten zur Erfüllung dieser Aufgabe maximal genutzt werden.

Bis 1975 sind etwa 225 000 Hoch- und Fachschulabsolventen des Direktstudiums in allen Bereichen der Volkswirtschaft einzusetzen. Durch die Leiter der staatlichen und wirtschaftsleitenden Organe sind die erforderlichen Bedingungen für eine schnelle Wirksamkeit dieser Fachkräfte zu schaffen. Der Einsatz von Absolventen naturwissenschaftlich-technischer und ökonomischer Disziplinen hat vorwiegend für die Lösung von Produktionsaufgaben und die Überleitung wissenschaftlicher Ergebnisse in die Produktion zu erfolgen.

Zur weiteren Verbesserung der Studien- und Lebensbedingungen sind an den Hoch- und Fachschulen mindestens 22 000 Arbeits-, Seminar- und Hörsaalplätze zu schaffen und die Anzahl der Plätze in Internaten und Mensen planmäßig weiter zu erhöhen.

3. Durch das **Gesundheitswesen** ist die medizinische und soziale Betreuung der Bevölkerung zu verbes-

sert. Schwerpunkte sind dabei das Vorbeugen und Bekämpfen verbreiteter und besonders gefährlicher Krankheiten, der Ausbau des Gesundheitsschutzes für Kinder, Jugendliche und Mütter und die Ausdehnung der arbeitsmedizinischen Betreuung der Werktätigen in den Betrieben. In zunehmendem Maße sind allen Bürgern die Errungenschaften der modernen Medizin zugänglich zu machen. Die medizinische Forschung hat mit ihren Ergebnissen hierzu einen wirksamen Beitrag zu leisten. Fortschritte in der gesunden Ernährung sind durch die Verbesserung der gesellschaftlichen Speisewirtschaft, vor allem für Schichtarbeiter, Kinder und Jugendliche, zu erreichen.

Besonders ist die medizinisch-prophylaktische Betreuung der Produktionsarbeiter, die im Schichtbetrieb, bzw. der Werktätigen, die unter komplizierten Produktionsbedingungen arbeiten, zu gewährleisten.

Zur Verbesserung der medizinischen Betreuung wurden im Jahre 1971 die Löhne für Krankenschwestern und weitere Mitarbeiter des Gesundheits- und Sozialwesens erhöht. Es sind Maßnahmen zur weiteren Entwicklung der Leistungen in der zahnmedizinischen Versorgung der Bevölkerung, einschließlich der Erhöhung der Einkommen für Zahntechniker, durchzuführen.

Die Zahl der Ärzte und Zahnärzte in der ambulanten Betreuung ist zu erhöhen. Die dazu erforderlichen Arbeitsplätze sind zu schaffen.

Polikliniken sind insbesondere in den Städten Berlin, Dresden, Jena, Magdeburg, Genthin, Falkensee, Jüterbog, Premnitz, Rostock, Parchim, Hagenow und Schwerin zu errichten.

Mit der Fertigstellung der Krankenhäuser in Schwedt und Riesa sowie des Bettenhauses in Halle-Kröllwitz wird die medizinische Versorgung der Bevölkerung in diesen Gebieten verbessert.

Der Bau weiterer Einrichtungen in Jena, Frankfurt, Neubrandenburg, Schwerin, Cottbus und Suhl ist im Fünfjahrplanzeitraum zu beginnen.

Aufgabe der pharmazeutischen Industrie sowie der Betriebe der Medizintechnik ist die Gewährleistung der sortimentsgerechten Versorgung des Gesundheitswesens mit Arzneimitteln und medizinischen Geräten.

Den zentralen und örtlichen Organen, Betrieben und gesellschaftlichen Organisationen ist die Aufgabe gestellt, Maßnahmen zu treffen, die auf die **Förderung sozialistischer Familienbeziehungen**, auf die Entwicklung des **Schutzes von Mutter und Kind** und auf die stärkere Unterstützung kinderreicher Familien gerichtet sind. Für die Betreuung von Kindern werktätiger Mütter sind weitere 53 000 Plätze in Kinderkrippen, vor allem in Industriezentren, zu schaffen, so daß im Jahre 1975 von je 1 000 Kindern im Alter bis zu 3 Jahren 300 in Kindeinrichtungen betreut und erzogen werden können.

Die Verbesserung der gesundheitlichen, sozialen und kulturellen Betreuung unserer alten Bürger ist Aufgabe aller staatlichen Organe, Betriebe und Einrichtungen in Zusammenarbeit mit der Volkssolidarität und anderen gesellschaftlichen Organisationen. Die Feierabend- und Pflegeheime sind um 10 000 Plätze zu erweitern. Der Anteil der Pflegeplätze ist zu erhöhen.

Zur Verbesserung der Betreuung der physisch und psychisch Geschädigten ist die Einrichtung und Erweiterung von Tagesstätten sowie von geschützten Betriebsabteilungen und Werkstätten einschließlich Wohnheimen zu gewährleisten.

Es ist zu sichern, daß die Entwicklung des **Erholungswesens** den gewachsenen Ansprüchen der Werktätigen durch die weitere Erhöhung des Niveaus der Ferien- und Naherholung Rechnung trägt. Die Urlaubsplätze des FDGB-Ferendienstes und